



Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb des Fußballkreises Düren

Kreisjugendausschuss Düren

2022/2023

Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb des Fußballkreises Düren für die Saison 2022/2023

1 Spielverpflichtungen/Rituale

Zur Demonstration des sportlichen Miteinanders, des Fair-Play-Gedankens und der Achtung des Gegners und des Schiedsrichters gelten für alle Staffeln im Kreisspielbetrieb zudem folgende Pflichten:

- Vor dem Spiel begrüßt ein Vertreter des Heimteams die Gastmannschaft bzw. deren offiziellen Vertreter und den/die Schiedsrichter.
- Der Unparteiische stellt sich zudem den Vereinsvertretern vor und begrüßt seinerseits die Mannschaften. Alle am Spiel Beteiligten sollen sich kennenlernen, Fragen geklärt werden.
- Zum Spielbeginn laufen die Mannschaften und Schiedsrichter gemeinsam zur Spielfeldmitte (sofern beim Aufstellen der entsprechende Abstand eingehalten werden kann). Sie zeigen: Wir spielen miteinander! Die Mannschaften stellen sich an der Mittellinie auf. Der Schiedsrichter fordert zum fairen Spiel auf. Die Mannschaften begrüßen sich und den Schiedsrichter. Auf den Handschlag/Abklatschen (auch Ersatzgesten, wie z.B. der Kontakt mit dem Ellenbogen oder den Füßen) ist aktuell aufgrund der Covid-19-Pandemie zu verzichten. Die Mannschaften gehen in ihre jeweilige Spielhälfte.
- Nach dem Abpfiff treffen sich die Mannschaften und Schiedsrichter nochmals am Mittelkreis, um sich respektvoll voneinander zu verabschieden.

2 Altersklasseneinteilung/Spielzeit/Staffelleiter

Die Spiele werden allgemein nach der Jugendspielordnung des Westdeutschen Fußballverbandes (JSpO/WDFV) ausgetragen.

A-Junioren U19/U18:	01.01.2004 - 31.12.2005	2 x 45 Minuten	Wolfgang Esser
B-Junioren U17/U16:	01.01.2006 - 31.12.2007	2 x 40 Minuten	Wolfgang Esser
C-Junioren U15/U14:	01.01.2008 - 31.12.2009	2 x 35 Minuten	René Sippel
D-Junioren U13/U12:	01.01.2010 - 31.12.2011	2 x 30 Minuten	Sandra Leipertz
E-Junioren U11/U10:	01.01.2012 - 31.12.2013	2 x 25 Minuten	Steffen Dohmen
F-Junioren U09/U08:	01.01.2014 - 31.12.2015	2 x 20 Minuten	Günter Roland
Bambini U07:	01.01.2016 und jünger	„Neue Spielform im KiFu“	Alexander Nüsser

B-Juniorinnen U17/U16:	01.01.2006 - 31.12.2007	2 x 40 Minuten	
C-Juniorinnen U15/U14:	01.01.2008 - 31.12.2009	2 x 35 Minuten	
D-Juniorinnen U13/U12:	01.01.2010 - 31.12.2011	2 x 30 Minuten	
E-Juniorinnen U11/U10:	01.01.2012 - 31.12.2013	2 x 25 Minuten	
F-Juniorinnen U09/U08:	01.01.2014 - 31.12.2015	2 x 20 Minuten	

3 Spielfeld- und Ballgrößen

Die A-, B-, C-Junioren spielen auf der gesamten Spielfläche.

Die C9-, D9-, D7-, E-, F-Junioren /Juniorinnen sind verbindlich festgelegt. Details sind auf der Homepage des Fußballkreises Düren einsehbar (<http://dueren.fvm.de/spielbetrieb/jugend/meisterschaft/>).

Die Schülertore müssen unbedingt gegen Umfallen gesichert werden. Das Torgestänge darf keine schadhafte Stellen aufweisen!

Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb des Fußballkreises Düren für die Saison 2022/2023

Die Ballgrößen sind verbindlich wie folgt vorgeschrieben:

- Bambini: Größe 3 (ca. 290g)
- F-Junioren: Größe 3 (ca. 290g)
- E-Junioren: Größe 4 (ca. 350g)
- D-Junioren: Größe 4 (ca. 350g)
- ab C-Junioren: Größe 5 (ca. 450g)

Bei Nichtbeachtung kann Ordnungsgeld gem. §30 (5) Nr. 10) der JSpO WDFV verhängt werden.

4 Spieltage und Spielbeginn

4.1 Regelspielzeiten

In der Regel sollen die Spiele wie nachstehend aufgeführt durchgeführt werden:

<u>Altersklasse</u>	<u>Spieltag</u>	<u>Uhrzeit</u>
A-Junioren	Sonntag	11:00 Uhr
B-Junioren	Sonntag	11:00 Uhr
C-Junioren	Samstag	16:15 Uhr (01.11. bis 31.03. 15:00 Uhr)
D-Junioren	Samstag	15:00 Uhr
E-Junioren	Samstag	14:00 Uhr
F-Junioren	Samstag	13:00 Uhr
Bambini	Samstag	10:00 Uhr (Neue Spielform im KiFu)
Juniorinnen	Freitag	18:00 Uhr
Neue Spielform KiFu (freiwillige Staffeln)	Samstag	10:00 Uhr

4.2 Nachhol- und Wochenspieltage

Für Nachholspiele / Wochentagsspiele, die im Laufe der Saison erforderlich werden, hat der KJA folgende Regelungen vorgesehen:

<u>Altersklassen</u>	<u>Spieltag</u>	<u>Uhrzeit</u>
A- und B-Junioren	Mittwoch	19.00 Uhr
C-Junioren	Dienstag	18.00 Uhr
D-Junioren	Mittwoch	18.00 Uhr (wenn Spiele der A-/B-Jun. folgen, Anstoß um 17.45 Uhr)
E- und F-Junioren	Donnerstag	18.00 Uhr
Juniorinnen	Dienstag	18.00 Uhr

4.3 Abweichende Spieltage und Anstoßzeiten

Soweit in den Durchführungsbestimmungen für Junioren/-innenspiele bei den Spielplänen der einzelnen Staffeln abweichende Spieltage oder Anfangszeiten genannt sind, gelten diese als amtlich angesetzt.

Anfangszeiten vor 18:00 Uhr sollten nur in begründeten Ausnahmefällen gewählt werden. Wenn allerdings ein Gastverein aus ebenfalls verständlichen Gründen (Kinder haben lange Schule; Betreuer sind beruflich verhindert) zu diesen frühen Zeiten nicht antreten kann, ist der Heimverein verpflichtet, nach einem Ausweichtermin (evtl. späterer Beginn) Ausschau zu halten und eine Einigung mit dem Spielpartner herbeizuführen. Gelingt diese Einigung nicht, so gelten die in den

Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb des Fußballkreises Düren für die Saison 2022/2023

Durchführungsbestimmungen für Juniorenspiele angegebenen Uhrzeiten für Wochentagsspiele.

4.4 Doppelbelegungen

Soweit sich Doppelbelegungen ergeben, ist der zuständige Staffelleiter spätestens eine Woche nach Erscheinen der Spieltermine im DFBnet zu informieren. Dies gilt insbesondere für Spiele der D- und C-Junioren zwischen dem 01.11. und 31.03. In diesen Fällen ist eine rechtzeitige Absprache mit dem Spielpartner erforderlich.

4.5 Wartefristen an Spieltagen

Sollte eine Mannschaft verspätet oder nicht zu einem angesetzten Spiel erscheinen, ohne die gegnerische Mannschaft vorher über den Nichtantritt informiert zu haben, hat die erschienene Mannschaft nach § 18 (2) JSpO/WDFV zu beachten:

"Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit."

Nach § 34 SpO/WDFV ist beim Spielausfall die gewartete Zeit im Spielbericht anzugeben. Tritt der Platzverein nicht zum Spiel an, ist spätestens am Tag nach dem angesetzten Spieltag der zuständige Staffelleiter per Brief oder per Email vom Gastverein über den Sachverhalt zu informieren. Verspätete Information wird mit einem OG in Höhe von 5,00 € geahndet.

5 Spielverlegungen

Spiele können grundsätzlich nur **vorverlegt** werden und müssen gem. Punkt 6. beantragt werden.

Sollten dennoch Spiele aus **belegbaren Gründen!** auf einen späteren Termin verlegt werden müssen, so ist das Spiel **spätestens 10 Tage** nach den offiziellen Spieltermin auszutragen.

Die spielleitende Stelle kann einseitig immer Spiele unter der Voraussetzung des § 47 Abs. 3 SpO/WDFV, der auch im Jugendbereich gilt, absetzen und verlegen.

Falls sich bei Spielen, zu denen Schiedsrichter angesetzt sind, die Vereine auf einen abweichenden Spieltag, eine Spielortverlegung oder eine andere Anfangszeit einigen, **müssen immer vorher (per Email) der zuständige Staffelleiter und fernmündlich auch immer die für die Schiedsrichteransetzungen zuständigen Stellen sowie fernmündlich immer die angesetzten Schiedsrichter und SR-Paten vorher benachrichtigt werden. Die Antrags- und Informationspflichten zu und bei Spielplanänderungen liegen immer bei den Platzvereinen.**

5.1 Spielverlegungen bei Schulveranstaltungen

Bei Spielverlegungen, die mit einer Schulveranstaltung zusammenhängen, ist eine Verlegung unter Beifügung einer Bescheinigung der Schule rechtzeitig (drei Wochen) vorher zu beantragen.

Dabei müssen mindestens drei Stammspieler bei 7er-Mannschaften oder vier Stammspieler bei 9er-Mannschaften oder fünf Stammspieler bei 11er-Mannschaften bei dem schulisch bedingten Verlegungswunsch betroffen sein.

Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb des Fußballkreises Düren für die Saison 2022/2023

In der Bescheinigung der Schule müssen die Namen der betroffenen Junioren aufgelistet sein!

5.2 Spielverlegung bei Erkrankung/Verletzung von Spielern

Erkrankungen stellen grundsätzlich keine höhere Gewalt und somit auch **keinen Spielverlegungsgrund (A-D-Junioren)** dar. Etwas anderes gilt nur, wenn sie den Charakter einer Epidemie/Pandemie haben (siehe Punkt 5.3), mithin nicht nur Spieler einer Fußballmannschaft, sondern auch andere Bevölkerungsteile betreffen. Die Erkrankung/ Sportuntauglichkeit mehrerer Spieler einer Mannschaft ist **kein Fall höherer Gewalt** und berechtigt nicht zum einseitigen Spielverzicht. Bei einem krankheitsbedingten Nichtantreten erfolgt eine Wertung zugunsten des Gegners gem. § 24 (2) 3) JSpO/WDFV. Ergänzend wird ein Ordnungsgeld wegen Nichtantritts festgesetzt. **Die Vorlage ärztlicher Atteste ist somit nicht erforderlich.**

Bei **E-und F-Junioren** können Spiele amtlich ab- und neu angesetzt werden, wenn mindestens drei Stammspieler erkrankt sind. Die notwendigen ärztlichen Atteste sind dem jeweiligen Staffelleiter innerhalb einer Woche nach dem Spiel vorzulegen. Bestätigungen über Sportverletzungen sowie Bescheinigungen „Befreiung vom Sportunterricht“ finden keine Anerkennung.

5.3 Regelungen für den Jugendspielbetrieb auf Verbands- und Kreisebene wegen Erkrankungen aufgrund des Covid-19 Virus oder entsprechendem Krankheitsverdacht gemäß § 47a SpO/WDFV

Der Verbandsjugendausschuss hat folgende Regelungen gemäß § 47a SpO/WDFV für den Jugendspielbetrieb im Fußball-Verband Mittelrhein erlassen, die auf Verbands- und Kreisebene gelten:

I. Keine behördliche Anordnung

1. Liegt eine bestätigte Infektion mit Covid-19 eines/r Spielers*in, der/die zum Zeitpunkt des Eintritts dieses Ereignisses in der bestätigten Spielberechtigungsliste geführt wird und an den Trainingseinheiten und Spielen des Vereins in den vorherigen vierzehn Tagen teilgenommen hat, durch ein vorgesehene Testverfahren gemäß der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung des Landes NRW in ihrer jeweiligen Fassung vor, ohne dass eine behördliche Anordnung in Bezug auf die anderen Spieler*innen der Mannschaft erlassen werden kann, ist das kommende Pflichtspiel auf Antrag des betroffenen Vereins von der/dem zuständigen Staffelleiter*in abzusetzen.

2. Der Antrag auf Spielabsage wegen der Erkrankung und fehlender behördlichen Anordnung ist an den/die zuständige/n Staffelleiter*in sowie in Kopie an den Vorsitzende*n des zuständigen Spielausschusses über das E-Postfach (rene.sippel@fvm.evpost.de) zu stellen.

3. Das Pflichtspiel wird frühestens 24 Stunden vor dem geplanten Spieltermin abgesetzt, um mögliche Anordnungen der zuständigen Behörden berücksichtigen zu können.

Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb des Fußballkreises Düren für die Saison 2022/2023

4. Neben dem Antrag hat der Verein einen Nachweis über die bestätigte Infektion mit Covid19 des/der Spielers*in vorzulegen. Täuschungen über gemeldete Infektionen werden durch den/die zuständige/n Staffeleiter*in vor den Sportgerichten angezeigt.

II. Behördliche Anordnung

1. Bei einer behördlichen Anordnung einer Quarantäne gemäß der Corona-Test- und-Quarantäneverordnung des Landes Nordrhein-Westfalens oder der Coronavirus-Einreiseverordnung des Bundes in ihrer jeweiligen Fassung für mindestens

- a) 5 Spieler*innen bei einer 11er Mannschaft
- b) 5 Spieler*innen bei einer 10er Mannschaft
- c) 4 Spieler*innen bei einer 9er Mannschaft
- d) 3 Spieler*innen bei einer 7er Mannschaft

die zum Zeitpunkt des Eintritts dieses Ereignisses in der bestätigten Spielberechtigungsliste geführt werden und in den letzten vierzehn Tagen an den Trainingseinheiten und Spielen des Vereins teilgenommen haben, erfolgt die Absetzung der im festgelegten Quarantäne-Zeitraum angesetzten Spiele. Bei weniger als der Mindestanzahl an Spielern*innen erfolgt keine Absetzung oder Verlegung der Spiele.

2. Der Verein hat den Antrag und entsprechende Nachweise über das E-Postfach der/m zuständigen Staffeleiter*in sowie in Kopie an den Leiter des Juniorenspielausschuß vor dem ersten abzusetzenden Pflichtspiel vorzulegen. Bei einer kurzfristigen Quarantäne-Anordnung ist der Nachweis einen Tag nach Eingang der Mitteilung beim Verein über das E-Postfach nachzureichen. Bei Ausbleiben der Nachreichung erfolgt Anzeige durch den/die zuständige/n Staffeleiter*in beim zuständigen Sportgericht.

3. Nach einer behördlichen Anordnung einer Quarantäne, die zu Spielabsetzungen geführt hat, hat der Verein nach Auslaufen der Quarantäne einen Anspruch auf 3 Tage Vorbereitungszeit vor dem nächsten Pflichtspiel. Die Vorbereitungszeit verlängert sich bei einer mehr als zweiwöchigen angeordneten Quarantäne auf 10 Tage und bei einer mehr als vierwöchigen angeordneten Quarantäne auf 14 Tage.

6 Beantragung einer Spielverlegung

Spielverlegungswünsche sind **grundsätzlich nur online über das DFBnet** zu beantragen. Einen Leitfaden finden Sie unter dem Link:
<http://dueren.fvm.de/spielbetrieb/jugend/meisterschaft> .

Ist eine Beantragung per DFBnet nicht mehr möglich, kann eine Spielverlegung nur per E-Mail mit Angabe eines neuen Spieltermins **durch den Jugendleiter** beantragt werden. Die Mail inklusive der schriftlichen Einverständniserklärung (per E-Mail möglich) des beteiligten Vereins, muss dem Staffeleiter sowie dem Schiedsrichteransetzer vorgelegt werden.

Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb des Fußballkreises Düren für die Saison 2022/2023

Bei einer Beantragung weniger als 7 Tagen vor dem eigentlichen Termin wird eine Gebühr wegen verspäteten Antrag zur Spielverlegung von 10 € zusätzlich erhoben.

Nicht genehmigte Spielverlegungen werden mit einem Ordnungsgeld belegt. Zusätzlich kann Spielverlust für beide Vereine die Folge sein.

Bei Spielverlegungen ist grundsätzlich der Platzverein für die Benachrichtigung des SR-Ansetzers, angesetzten Schiedsrichters und SR-Paten verantwortlich (Vgl. Punkt 5.).

6.1 Gebühren für Spielverlegungen

Sofern Spielverlegungen auf Wunsch der Vereine, also nicht von Amts wegen durch die spielleitende Stelle (Staffelleiter/-in), auf einen **späteren** Termin, als im DFBnet vorgegeben, vorgenommen werden, **hat der verursachende Verein** eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 € je Spielverlegung zu zahlen.

Bei einer Beantragung **weniger als 7 Tagen** vor dem eigentlichen Termin wird zusätzlich eine Gebühr wegen verspäteten Antrag zur Spielverlegung von 10 € erhoben.

Die Verpflichtung der Gebührenzahung entsteht ab dem Zeitpunkt der Spielverlegung im DFBnet durch die spielleitende Stelle.

7 Witterungsbedingter Ausfall von Spielen

Durch die spielleitenden Stellen werden nur Spiele von Amts wegen neu angesetzt, die **witterungsbedingt** ausgefallen sind. Dabei ist die Notwendigkeit des Spielausfalls durch eine **Platzsperrenbescheinigung** nachzuweisen.

Den Vereinen wird angeboten, dem zuständigen Staffelleiter einen Nachholspieltag innerhalb **von drei Tagen nach dem Spielausfall** vorzuschlagen. Wird von diesem Angebot kein Gebrauch gemacht, entscheidet der Staffelleiter. **Der neue Termin für die Spieldaustagung ist dann verbindlich.**

Aus der Platzsperrenbescheinigung müssen

- die Zeitdauer der Platzsperre (Datum von – bis)
- die **konkrete Bezeichnung der Platzanlage** (also ggf. mit Straßenbezeichnung, wenn in einem Ort mehrere Platzanlagen vorhanden sind)
- sofern in diesem Zeitraum mehrere Junioren-/Juniorinnenmannschaften betroffen sind, auch die Spielpaarungen mit Staffel-Nr. (ersatzweise Staffel-ID)
- die Spiel-Nr. (notfalls vom Verein handschriftlich ergänzt)

hervorgehen.

Die Platzsperrenbescheinigung ist im Original innerhalb von **fünf Tagen** nach dem ausgefallenen Spiel unaufgefordert dem zuständigen Staffelleiter vorzulegen.

Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb des Fußballkreises Düren für die Saison 2022/2023

Geschieht dies nicht, wird ein **OG in Höhe von 15,00 €** (§ 30 (5) 21 JSpO/WDFV) festgesetzt.

Aus Vereinfachungs- und Kostengründen kann die Platzsperrenbescheinigung, die für ein Wochenende ausgestellt wurde und mehrere Juniorenspiele betrifft, dem

Vorsitzenden des Kreisjugendausschuss (VKJA) für alle Spiele in einer Ausfertigung zugesandt werden; erforderlich ist jedoch **unbedingt** außerdem die Unterrichtung des zuständigen Staffelleiters per E-Mail vom Spielausfall und der ausdrückliche Hinweis an den VKJA, für welche Spiele konkret diese Bescheinigung gelten soll.

Sofern bei einer Platzsperre **nur eine** gemeinsame Bescheinigung für Senioren- und Juniorenspiele ausgestellt wird, so ist das Original an den zuständigen Seniorenbereich und **eine Kopie dieser Bescheinigung an den KJA** gemäß den vorstehenden Ausführungen zu senden. **Ein ausschließlicher Versand an den Seniorenbereich reicht nicht aus.**

8 Spielverzicht/Nichtantritt

Wer auf die Durchführung des Spiels verzichtet oder nicht mit mindestens sieben Spielern bei 11er- Mannschaften oder nicht mit mindestens 6 Spielern bei 9er- Mannschaften oder nicht mit mindestens 5 Spielern bei 7er-Mannschaften antritt, verliert das Spiel. Die Wertung zugunsten des Gegners nimmt in einem solchen Fall die spielleitende Stelle gemäß § 24 (2), Nr. 3 JSpO/WDFV vor.

Spielverzichte ziehen das nach § 30 (5) Nr. 9 JSpO/WDFV festgesetzte Ordnungsgeld mit sich.

Der Grund für den Spielverzicht oder das Antreten mit nicht genügender Spielerzahl ist dabei **grundsätzlich unerheblich.**

Eine Ausnahme sieht nur § 42 (1) S. 2 ff. SpO/WDFV, der mangels eigenständiger Regelung auch im Jugendbereich gilt, vor. Die hierfür maßgebenden Umstände hat die Mannschaft, die sich darauf beruft, selbst darzulegen und zu beweisen. Die spielleitende Stelle stellt keine eigenen Ermittlungen an. Im Zweifel entscheidet das Rechtsorgan.

Bei Nichterscheinen wegen besonderer Verkehrsverhältnisse wird darauf hingewiesen, dass vorhersehbare Verzögerungen, z.B. Staus durch Benutzung von Straßen, die häufig staubelastet sind, bei der Planung der Anreise einzukalkulieren sind.

9 Spielberichte

Für alle Spiele (Pflicht- und Freundschaftsspiele) der F- bis A-Junioren/Juniorinnen **muss** ein Spielbericht über den DFBnet „Spielbericht online“ nach § 29 JSpO/WDFV erstellt werden. **Hierbei ist die Nutzung des elektronischen Spielberichtes (eSB) Pflicht.** Somit gelten für alle Mannschaften die besonderen "eSB"-Vorschriften, die den Vereinen bekannt sind. Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dies innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per DFBnet E-Postfach mitzuteilen (§ 29 (7) JSpO/WDFV).

Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb des Fußballkreises Düren für die Saison 2022/2023

9.1 Elektronischer Spielbericht

Die elektronischen Spielberichte müssen **nach Spielende bereits auf der Platzanlage vom Schiedsrichter/Vereinsverantwortlichen innerhalb einer Stunde nach Spielschluss** bestätigt werden.

Kann der Spielbericht wegen **fehlender Vereinsfreigabe** nicht abgeschlossen werden, wird Ordnungsgeld nach §30 (5) Nr. 7 erhoben. Eine Vorlage des Papierspielberichts nach 9.2 innerhalb einer Woche muss dennoch zwingend erfolgen. Alternativ kann auch der E-SB innerhalb einer Woche abgeschlossen werden.

9.2 Spielberichte in Papierform

In Ausnahmefällen (System bedingter Ausfall, Netzausfällen, fehlende Vereinsfreigabe, usw.) sind Spielberichte in Papierform zu erstellen. Ein Vordruck steht unter dem Link: <http://dueren.fvm.de/spielbetrieb/jugend/meisterschaft/> zur Verfügung .

Dies ist dem jeweiligen zuständigen Staffelleiter per Mail oder Telefon **am selben Tag begründend mitzuteilen!**

Bei der Nutzung von Spielberichten in Papierform oder wenn aus Zeitgründen der Schiedsrichter den Spielbericht nicht vor Ort abschließen kann ist zu beachten: Alle tatsächlichen Ergebnisse der Jugendspiele (A- bis F-Junioren und alle Juniorinnen-Mannschaften), müssen vom Heimverein (können nach Absprache auch vom Gastverein) ins DFBnet eingegeben werden. **Die Ergebnisse müssen innerhalb einer Stunde nach Spielende ins DFBnet eingegeben werden**, da dieses ansonsten zu Ordnungsgeldern führt, die systembedingt angesetzt werden.

10 Zurückziehungen von Mannschaften

Wer eine Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb zurückzieht, hat dieses, unabhängig von einer vorhergehenden Email-Mitteilung an den zuständigen Staffelleiter, **zusätzlich in schriftlicher Form innerhalb einer Woche** mit der Originalunterschrift des Jugendleiters oder des Vereinsvorsitzenden in einem Brief mit Vereinskopfbogen dem VKJA mitzuteilen. Das Zurückziehen der Mannschaft wird erst mit dem Posteingang beim VKJA wirksam. **Das Schreiben kann auch über das E-Postfach des Vereins an das E-Postfach des KJAs: kreisjugendausschuss.dueren@fvm.evpost.de geschickt werden.**

10.1 § 16a JSpO/WDFV

§ 16a JSpO/WDFV legt fest, dass bei ausgeschiedenen/gestrichenen Mannschaften die Punktspiele zu werten sind, wenn die Streichung im Zeitraum der letzten fünf Spieltage erforderlich wird. Nicht ausgetragene Spiele werden dann für den Gegner gewonnen gewertet. Da im Junioren-/Juniorinnen-spielbetrieb häufig jedoch (z.B. im Play-Off-System der Frühjahrsrunden) kleine Staffeln gebildet werden, erscheint der Zeitraum von fünf Spieltagen als zu lang. Es wird deshalb folgendes festgelegt:

Bei Staffeln die nach einem kleineren als 10er Schlüssel spielen, werden die restlichen Spiele nur gewertet, wenn die Streichung im Zeitraum der letzten drei

Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb des Fußballkreises Düren für die Saison 2022/2023

offiziell im Rahmenterminkalender festgesetzten Meisterschaftsspieltage erforderlich wird.

11 Spielerpässe

Bei allen Spielen aller Altersklassen dürfen nur Spieler(innen) mit der Spielberechtigung für ihren Verein eingesetzt werden. Der Spielerpass ist zum Nachweis der Spielberechtigung bei allen Pflicht- und Freundschaftsspielen dem Schiedsrichter und auf Verlangen dem gegnerischen Mannschaftsbetreuer zur Einsicht vorzulegen. Fehlende Spielerpässe sind dem zuständigen Staffelleiter unaufgefordert (per frankiertem Freiumschlag) zur Einsicht innerhalb einer Woche (spätestens innerhalb einer Woche nach Rücklauf aus Duisburg!) zuzusenden; andernfalls werden Ordnungsgelder verhängt.

Mannschaften aus den Sonderligen (verpflichtend!) und Mannschaften, die sich freiwillig an der mobilen Spielrechtsprüfung beteiligen, sind von der oben genannten Vorlage natürlich ausgenommen.

Die Mannschaftsverantwortlichen der freiwillig teilnehmenden Mannschaften teilen bitte den zuständigen Staffelleiter die Fertigstellung der mobilen Spielrechtsprüfung mit, sodaß dieser die Spielberechtigungsliste fixieren kann. Änderungen sind dann nur noch schriftlich auf Antrag möglich.

11.1 Mobile Spielrechtsprüfung

Ab der Saison 2022/2023 wird die digitale Spielrechtsprüfung für alle in den Sonderligen der jeweiligen Altersklassen spielenden Vereine verpflichtend.

- Alle in der Spielberechtigungsliste aufgelisteten Spieler(innen) sind bis zum 16.10.2022 mit einem Foto gem. Anleitung (siehe hierzu auf unserer Homepage!) einzustellen.
- Am 17.10.2022 werden durch die Staffelleiter die Spielberechtigungslisten aller Sonderligamannschaften (A- bis D-Junioren) fixiert.
- Änderungen sind dann nur noch bedingt über den Staffelleiter schriftlich zu beantragen

11.2 Spielerpasskontrollen

Die Prüfung der Spielberechtigung findet vor dem Spiel für alle Spieler (einschließlich der Einwechselspieler), die im Spielbericht auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt sind, statt.

Die Spielberechtigung wird durch Vorlage des Spielerpasses (**in Passmappen aufbewahrte Spielerpässe sind einzeln in jeder Hülle aufzubewahren**) oder durch die mobile Spielrechtsprüfung im DFBnet nachgewiesen (§ 5 (7) JSpO/WDFV).

Tritt ein Spieler zu einem Pflichtspiel oder Freundschaftsspiel ohne Spielerpass bzw. mit einem Spielerpass ohne Lichtbild ohne Foto in der Spielrechtsprüfung des DFBnet bzw. die Spielberechtigung kann nicht durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet nachgewiesen werden an, ist für den Spieler ein Identifikationsnachweis mit Hilfe eines Lichtbildausweises (Personalausweis, Schülerschein mit altersgerechtem Lichtbild) zu führen.

Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb des Fußballkreises Düren für die Saison 2022/2023

Kann ein solcher Nachweis nicht geführt werden, werden gem. §30 (8) JSpO/WDFV folgende Ordnungsgelder erhoben:

- 15,00€ bei fehlender Identifikation eines Spielers
- 30,00€ bei fehlender Identifikation von zwei Spielern
- 40,00€ bei fehlender Identifikation von drei Spielern
- 50,00€ bei fehlender Identifikation von mehr als drei Spielern

Ferner muss der Verein **innerhalb einer Woche** nach Durchführung des Spiels dem Staffelleiter den Spielerpass und ein **vor Ort gefertigtes Foto des Spielers zusammen mit einer am Spiel beteiligten Person (Schiedsrichter, Kapitän, Trainer oder Betreuer der gegnerischen Mannschaft) vorlegen**. Geschieht das nicht, so gilt **mit Ablauf der Frist nach der 2. Anmahnung** ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des/der ohne Pass eingesetzten Spielers/Spielerin als eröffnet.

Alternativ kann der Identifikationsnachweis durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet erfolgen, sofern das Foto des mitwirkenden Juniors hochgeladen wurde und vor Ort durch den Schiedsrichter und den Mannschaftsbetreuer des Gegners eingesehen werden kann (§ 5 (7) JSpO/WDFV).

In Passmappen aufbewahrte Spielerpässe sind einzeln in jeder Hülle aufzubewahren.

11.3 Nichtherausgabe von Spielerpässen

Die Vereine sind gemäß § 10 (3) JSpO/WDFV verpflichtet, den Spielerpass innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Abmeldung dem Junior/der Juniorin oder dem neuen Verein auszuhändigen.

Wird der Pass innerhalb der Frist weder ausgehändigt bzw. übersandt noch eine Erklärung über den Verbleib des Passes abgegeben, so gilt der Junior/die Juniorin als freigegeben (§ 10 (3) JSpO/WDFV). Zu beachten ist auch § 10 (5) JSpO/WDFV (Einschaltung des VKJA durch die Passstelle).

Wird der Spielerpass also nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Abmeldung (maßgebend ist der Tag des Poststempels der Abmeldung) vom abgebenden Verein ausgehändigt, **so sendet der neue Verein den Passantrag direkt an die Passstelle**. Diesem Antrag sind jedoch je eine Erklärung des aufnehmenden Vereins **und** der Eltern des Spielers beizufügen, dass diese den Spielerpass nicht vom abgebenden Verein erhalten haben. Sobald der Antrag des neuen Vereins zusammen mit den genannten Erklärungen, aber ohne Spielerpass, der Passstelle vorliegt, wird diese gemäß § 10 (5) S. 1 JSpO/WDFV tätig.

Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb des Fußballkreises Düren für die Saison 2022/2023

12 Spielbetrieb

Die im Anhang zur JspO/WDFV aufgeführten Spielregeln werden übernommen; auf Besonderheiten wird im Folgenden gesondert hingewiesen. Die unterschiedlichen Regelungen sind genau zu beachten

12.1 Spielbetrieb A-D-Junioren

A-D-Junioren (exkl. C9/D-7) spielen eine einfache Qualifikationsrunde in 6er Staffel (5 Spieltage zwischen 21.08.22 – 18.09.22). Anschließend Einteilung in eine Sonderliga (6er-Staffel) und weiteren Leistungsklassen/Kreisklassen (6er-Staffel), diese spielen in einer Doppelrunde vom 21.10.22 – 07.05.23 (10 Spieltage). Die alleinige und unanfechtbare Entscheidung liegt beim KJA, sofern Mannschaften Staffeln zuzuordnen sind.

Sieger der Sonderliga ist Kreismeister der jeweiligen Altersklasse.

Die C9/D-7Junioren spielen eine ganzjährige Doppelrunde (6er-Staffel = 20 Spieltage) vom 21.08.22 – 23.05.23 in der 1. Kreisklasse. Da es sich hier um einen reduzierten Spielbetrieb handelt, sind nur jeweils eine Mannschaft pro Verein (auch in Spielgemeinschaften) zugelassen.

12.1.1 A-Junioren

Qualifikationsrunde 4 Staffeln mit bis zu 6 Mannschaften.

Die 4 Tabellenersten jeder Staffel qualifizieren sich für die Kreissonderliga. Zusätzlich werden die 2 besten Tabellenzweite der Kreissonderliga zugeteilt (Quotientenregel siehe Punkt 12.1.9).

Die 2 weiteren Tabellenzweiten und die 4 Tabellendritten werden der Kreisleistungsklasse zugeordnet.

Die restlichen Mannschaften auf den Plätzen 4-6 jeder Staffel werden in der 1.Kreisklasse eingeteilt.

12.1.2 B-Junioren

Qualifikationsrunde 5 Staffeln mit bis zu 6 Mannschaften.

Die Tabellenersten qualifizieren sich für die Kreissonderliga.

Die Mannschaften auf den 2. Und 3.Tabellenplätzen jeder Staffel werden in der Kreisleistungsklasse eingeteilt.

Die restlichen Mannschaften auf den Plätzen 4-6 jeder Staffel werden in der 1.Kreisklasse eingeteilt.

Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb des Fußballkreises Düren für die Saison 2022/2023

12.1.3 C-Junioren

Qualifikationsrunde 5 Staffeln mit bis zu 6 Mannschaften.

Die Tabellenersten qualifizieren sich für die Kreissonderliga.

Die Mannschaften auf den 2. Und 3.Tabellenplätzen jeder Staffel werden in der Kreisleistungsklasse eingeteilt.

Die restlichen Mannschaften auf den Plätzen 4-6 jeder Staffel werden in der 1.Kreisklasse eingeteilt.

12.1.4 C9-Junioren

Es werden zwei 6er-Staffel mit Hin- und Rückspiel als ganzjährigen Spielbetrieb in der 1.Kreisklasse angeboten.

12.1.5 D9-Junioren

Qualifikationsrunde 7 Staffeln mit bis zu 6 Mannschaften

Die besten 6 Tabellenersten qualifizieren sich für die Kreissonderliga (Quotientenregel siehe Punkt 12.1.9).

Der übrig gebliebene Tabellenersten und die zweitplatzierten Mannschaften, sowie die 4 besten drittplatzierten qualifizieren sich für die Kreisleistungsklasse.

Die restlichen Teams werden in der 1.Kreisklasse eingeteilt.

12.1.6 D7-Junioren

Es werden zwei 6er-Staffel mit Hin- und Rückspiel als ganzjährigen Spielbetrieb in der 1.Kreisklasse angeboten.

12.1.7 Wechsel zwischen 9er- und 11er-Mannschaften (C-Junioren) und 7er- und 9er-Mannschaften (D-Junioren)

Die Wechselbestimmungen für die Mannschaften aller Altersgruppen sind in § 8 JSpO/WDFV geregelt.

Bei den C-Junioren sind 11er-Mannschaften die höheren, 9er-Mannschaften die unteren Mannschaften.

Bei den D-Junioren sind 9er-Mannschaften die höheren, 7er-Mannschaften die unteren Mannschaften.

Je nach vorliegendem Sachverhalt sind Wechsel nur nach einer Sperrfrist von 10 Tagen möglich; je Spieltag können höchstens zwei Spieler - nach Einhaltung der Frist – wechseln (gilt nicht für Pokalspiele!)

12.1.8 Sonderliga / Kreisleistungsklasse / 1.Kreisklasse

Scheiden nach Beendigung der Qualifikationsrunden Mannschaften mit einer Sonderliga-Spielberechtigung vor Beginn Meisterschaftsrunde aus dem Spielbetrieb aus, rücken die jeweils Nächstplatzierten aus der Qualifikationsrunden-Staffel nach.

Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb des Fußballkreises Düren für die Saison 2022/2023

12.1.9 Quotientenregel

Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aufgrund der gewonnenen Punkte. Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften entscheidet das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, entscheidet zunächst die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore nach Abschluss der Meisterschaft. Falls die Platzierung für Meisterschaft, Auf- oder Abstieg bzw. Qualifikation relevant ist, findet bei erneutem Gleichstand ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Beenden drei oder mehr Mannschaften die Meisterschaftsrunde punktgleich, so wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Sollte diese Wertung auch einen Punkt- und Torgleichstand zwischen den Mannschaften ergeben, entscheidet die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore nach Abschluss der Meisterschaft. Falls dann noch erforderlich, findet ein Entscheidungsspiel statt, wenn die Platzierung für Meisterschaft, Auf- oder Abstieg bzw. Qualifikation relevant ist.

Bei Staffelübergreifender Quotientenregelung werden die erzielten Punkte mit den ausgetragenen Spielen dividiert. Bei Gleichheit des Quotienten wird wie im Falle der Punktgleichheit verfahren. Erst wird die Tordifferenz herangezogen, dann die erzielten Tore. Beides jeweils wieder in Relation zu den gespielten Spielen, also unter Anwendung der Quotientenregel.

12.2 Spielbetrieb E- und F-Junioren (Fair-Play-Liga)

E- und F-Junioren spielen eine Doppelherbstrunde in 6er Staffel (10 Spieltage zwischen 21.08.22 – 03.12.22). Anschließend werden die Staffeln leistungsmäßig neu in 6er Staffel eingeteilt und spielen erneut eine Doppelrunde im Frühjahr (10 Spieltage zwischen 04.03.23 – 03.06.23).

Bei den E- und F-Junioren-Altersgruppen werden **alle** Spiele gemäß den Vorgaben unter 12.3 als „Fair-Play-Liga“ durchgeführt. Darin werden die Mannschaften unterschiedlichen Staffeln zugeordnet. Die Spielpläne sind dem DFBnet zu entnehmen.

Achtung: Alle E- und F-Juniorenmannschaften spielen "ohne Wertung". In den Spielberichten ist das tatsächliche Ergebnis einzutragen.

Soweit nach einer Herbstrunde für die Frühjahrsrunde Staffelneueinteilungen erforderlich sind, führt der Staffelleiter interne Staffeltabellen, in denen auch Spielwertungen berücksichtigt werden. Diese Tabellen werden jedoch nicht veröffentlicht. Spielwertungen werden aber in den AM bekannt gegeben.

12.2.1 E-Junioren

Die folgenden Regelungen sind einzuhalten:

- Der Abstoß erfolgt wahlweise aus der Hand oder vom Boden. Bei falscher Ausführung des Einwurfes wird der Fehler erklärt (sonst keine Konsequenz).

Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb des Fußballkreises Düren für die Saison 2022/2023

- Bei regelwidrigem Spiel erfolgt stets direkter Freistoß, in Tornähe Strafstoß (8 m); auch hierbei wird der Regelverstoß erklärt.
- Spielverlegungen sind grundsätzlich - insbesondere bei schlechter Witterung - möglich. Es wird jedoch erwartet, dass Spielabsagen rechtzeitig erfolgen und neue Termine zeitnah abgesprochen werden. Seitens des Staffelleiters werden daher weder Tabellen erstellt noch Spielergebnisse bekannt gegeben.
- Da die E-Junioren im Rahmen der **Fair-Play-Liga** spielen, sind auch die weiterführenden Regeln unter Punkt 12.3 zu beachten.
- Je Spiel und Mannschaft dürfen **maximal 12 Spieler**, einschließlich Torwart, eingesetzt werden.
- E-Junioren spielen ohne Abseits.
- Die Rückpassregel zum Torwart ist aufgehoben.

12.2.2 F-Junioren

Die folgenden Regelungen sind einzuhalten:

- Der Abstoß erfolgt wahlweise aus der Hand oder vom Boden
- Bei falscher Ausführung des Einwurfes wird der Fehler erklärt (sonst keine Konsequenz).
- Die Torhöhe wird durch Anbringen eines 35 cm hohen Banners auf 1,65 m reduziert. Fehlt ein solches Banner, führt dieses zu einem Spielverlust für den Heimverein.
- Bei regelwidrigem Spiel erfolgt stets direkter Freistoß, in Tornähe Strafstoß (8 m); auch hierbei wird der Regelverstoß erklärt.
- Spielverlegungen sind grundsätzlich - insbesondere bei schlechter Witterung - möglich. Es wird jedoch erwartet, dass Spielabsagen rechtzeitig erfolgen und neue Termine zeitnah abgesprochen werden. Seitens des Staffelleiters werden daher weder Tabellen erstellt noch Spielergebnisse bekannt gegeben.
- Da die F-Junioren im Rahmen der **Fair-Play-Liga** spielen, sind auch die weiterführenden Regeln unter Punkt 12.2.3 zu beachten.
- Je Spiel und Mannschaft dürfen **maximal 12 Spieler**, einschließlich Torwart, eingesetzt werden.
- F-Junioren spielen ohne Abseits.
- Die Rückpassregel zum Torwart ist aufgehoben.

12.3 Regeln der Fair-Play-Liga

12.3.1 Schiedsrichter

Alle Spiele finden **ohne Schiedsrichter, also auch ohne Betreuer als Schiedsrichter**, statt. Die Spieler regeln die Spieldurchführung (z. B. bei Spielfeldaus, Einwüfen, erzielten Toren) und Spielfortsetzungen nach Regelverstößen (z. B. nach Fouls) grundsätzlich unter sich.

12.3.2 Verhalten der Betreuer während des Spiels

Zusätzlich zu den Ein-/Auswechselspielern darf sich von jeder Mannschaft **maximal ein Mannschaftsverantwortlicher** an der Spielfeldseitenlinie in Höhe der Mittellinie

Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb des Fußballkreises Düren für die Saison 2022/2023

in der Coachingzone aufhalten. Bei Spielregelwidrigkeiten ist diesen nur dann ein Eingreifen erlaubt, wenn sich gegnerische Spieler über die Regelauslegungen nicht einig sind; **beide Verantwortlichen müssen übereinstimmende Entscheidungen** treffen. In Abstimmung übernehmen sie auch die Begrüßung der Mannschaften vor Spielbeginn und die Verabschiedung nach Spielende. Ebenfalls übernehmen sie die neutrale Funktion bei der Platzwahl und überwachen gemeinsam die Spielzeiten, geben das Spiel zu Beginn jeder Spielhälfte frei und beenden es nach jeder Spielhälfte.

12.3.3 Verhalten der Zuschauer

Zuschauer dürfen sich **nicht** unmittelbar am Spielfeldrand und auch nicht auf der großen Spielfeldfläche aufhalten. Ist das große Spielfeld von Handläufen ganz oder teilweise umgeben, müssen sich die Zuschauer **außerhalb dieser Spielfeldumzäunung** aufhalten (vgl. Informationsmaterial "Rituale").

12.3.4 Informationsveranstaltungen des KJA

Informationsveranstaltungen des KJA zur Fair-Play-Liga sind Pflichtveranstaltungen für alle zur Fair-Play-Liga meldenden Vereine.

Bei Nichtteilnahme wird ein OG festgesetzt. Weitere Informationen zur Fair-Play-Liga können nachgelesen werden unter <http://dueren.fvm.de>

12.4 Bambini-Spielbetrieb

Der KJA setzt je Halbjahr 4 oder 5 Termine an, an denen sich die Bambinimannschaften (jeweils 4 oder 5) zu **den neuen Spielform im Kinderfußball(KiFu)** treffen. Es ist geplant, dass jede gemeldete Bambini-mannschaft mindestens 1 KiFu selbstständig veranstaltet. Dazu wird der KJA jeweils 4 oder 5 Mannschaften zusammenstellen. **Diese KiFu sind Pflichttermine und nur unter nachvollziehbaren Gründen vom Plantermin umlegbar!**

Alle Vereine können an den spiefreien Wochenenden selbstständig Freundschaftsspiele vereinbaren.

Für jede teilnehmende Mannschaft ist eine Spielerliste zu erstellen und an den Staffelleiter per Post innerhalb von 5 Tagen zu senden.

Zu Saisonbeginn werden die Anschriften der Betreuer/Trainer der teilnehmenden Bambinimannschaften erstellt und verteilt.

Spielberechtigt sind nur Spieler(innen) mit dem Geburtsstichtag 01.01.2016 und jünger, die über einen gültigen Spielerpass verfügen.

Die Einzelheiten zum KiFu sind auf der Homepage des Fußballkreises (<http://dueren.fvm.de>) veröffentlicht.

12.5 Juniorinnen-Spielbetrieb

12.5.1 Älterer B-Juniorinnen-Jahrgang

Juniorinnen des älteren B-Juniorinnen-Jahrgangs mit Seniorenerklärung dürfen auch in Frauenmannschaften eingesetzt werden.

Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb des Fußballkreises Düren für die Saison 2022/2023

12.5.2 Betreuung

Jede Juniorinnenmannschaft **muss eine Betreuerin** haben.

12.5.3 11er-Spielbetrieb bei Juniorinnen

Für alle 11er-Juniorinnenmannschaften wird der Spielbetrieb durch den Verband geregelt. Der übrige Spielbetrieb wird auf Kreisebene organisiert. Es können kreisübergreifende Staffeln gebildet werden.

12.5.4 Ermittlung der Kreismeister und Staffelsieger

Bei den A-, B-, C- und D-Juniorinnen werden keine Kreismeister ausgespielt.

Falls die Platzierung für die Meisterschaft, Staffelmeisterschaft, Ermittlung des Staffelsiegers, Auf-, Abstieg oder Qualifikation relevant ist, ergibt sich diese aufgrund der gewonnenen Punkte. Bei Punktgleichheit erfolgt die Platzierung aufgrund der Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz notwendig. Sollten Mannschaften, die aufgrund ihrer gewonnenen Punkte keine Möglichkeit haben, die Meisterschaft, Staffelmeisterschaft, den Staffelsieg oder eine Qualifikation zu erreichen, und auch nicht von einer Auf- und Abstiegsregelung betroffen sind, punkt- und torgleich mit anderen Mannschaften sein, finden keine Entscheidungsspiele statt.

Entscheidungsspiele werden bis zur endgültigen Entscheidung (evtl. Verlängerung und Strafstoßschießen zur Entscheidung, beginnend mit "5 gegen 5") durchgeführt. Der jeweilige Austragungsmodus der Spiele richtet sich nach der Anzahl der an Entscheidungsspielen teilnehmenden Mannschaften und wird vom KJA festgelegt. Diese Entscheidung des KJA zum Austragungsmodus ist unanfechtbar.

12.6 Auswechslungen im Junioren/-innenbereich

Bei **A-, B-, C-, D-, E- und F-**Junioren-/Juniorinnenmannschaften darf ein beliebiges Ein- und Auswechseln von bis zu 5 Spielern erfolgen.

Das Auswechseln darf nur während einer Spielunterbrechung geschehen. Auswechslspieler/-innen sind unbedingt im Spielbericht als Wechslspieler einzutragen.

12.7 Ermittlung der Kreismeister

Mannschaften im Verbandsspielbetrieb (ML, BL) nehmen nicht an der Ermittlung des Kreismeisters teil.

A-Junioren:

Der Kreismeister ist der Sieger der A-Sonderliga.

B-Junioren:

Der Kreismeister ist der Sieger der B-Sonderliga.

C-Junioren:

Der Kreismeister ist der Sieger der C-Sonderliga.

Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb des Fußballkreises Düren für die Saison 2022/2023

C-Junioren 9er:

Bei den C-9er Junioren wird **kein** Kreismeister ermittelt. Der Tabellenerste der Staffel ist Staffelsieger.

D-Junioren 9er:

Der Kreismeister ist der Sieger der D-Sonderliga.

D-Junioren 7er:

Bei den D-7er Junioren wird **kein** Kreismeister ermittelt. Der Tabellenerste der Staffel ist Staffelsieger.

E- und F-Junioren:

Bei den E- und F-Junioren werden **keine** Kreismeister und keine Staffelsieger ermittelt.

13 Schiedsrichter

13.1 Schiedsrichteransetzungen

Zu den Spielen der A-, B-, C-, C9-, D9-er- und D7er-Junioren und B- und C-Juniorinnen werden nach Möglichkeit durch den KSA Schiedsrichter angesetzt.

Sollte ein angesetzter Schiedsrichter nicht erscheinen oder sollte kein Schiedsrichter angesetzt worden sein, gilt folgende Reihenfolge für die Spielleitung:

- anwesender neutraler Schiedsrichter;
- Schiedsrichter des Gastvereins;
- Schiedsrichter des Platzvereins;
- Betreuer des Gastvereins;
- Betreuer des Platzvereins.

Es ist nicht statthaft, ein Spiel wegen Fehlens eines angesetzten Schiedsrichters ausfallen zu lassen.

Die Schiedsrichteransetzungen für alle Juniorenspiele werden ausschließlich durch den KSA vorgenommen. Schiedsrichteransforderungen, -absagen etc. gehen ebenfalls nur an den KSA.

Im gesamten Jugendbereich ist es unbedingt notwendig, bei Änderungen des Spieltages, der Anstoßzeit, des Spielortes o. ä. **unverzüglich** den Schiedsrichteransetzer und Schiedsrichter (und sofern ersichtlich auch den SR-Paten) **fernmündlich** zu verständigen. **Dies trifft auch zu, wenn das Verlegungstool im DFBnet benutzt worden ist.** Dies ist u. a. von Wichtigkeit, damit bei etwaigen SR-Absagen die erforderlich werdenden Neuansetzungen richtig vorgenommen werden können, aber auch, damit die SR und SR-Paten nicht vergeblich zum Spiel erscheinen.

Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb des Fußballkreises Düren für die Saison 2022/2023

13.2 Schiedsrichterkosten

Siehe Regelung unter dem Bereich der Schiedsrichter auf der Internetseite des Fußballkreises (<http://dueren.fvm.de>)

Der KJA behält sich vor, anfallende SR-Kosten bei Entscheidungsspielen, bei Qualifikationsspielen, bei Pokalendspielen, bei Endspielen um die Kreismeisterschaft sowie bei KJA-Turnieren anteilmäßig auf die teilnehmenden Mannschaften umzulegen.

14 Qualifikation zum Verbandsspielbetrieb

14.1 Junioren

Der Qualifikationsmodus für die A-, B-, C11-, D-9er und E-Junioren-Mannschaften wird bestimmt durch die in der Anlage 1 aufgezeigten Vorschriften zur "Qualifikation zum Spielbetrieb in Mittelrhein- und Bezirksligen 2023/24". Diese Anlage 1 wird Bestandteil der "Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb des Fußballkreises Düren für die Saison 2022/23".

14.2 Juniorinnen

Der Qualifikationsmodus für die A-, B- und C-Juniorinnen-Mannschaften wird bestimmt durch die Vorgaben des FVM. Im Verbandsspielbetrieb wird grundsätzlich mit 11er-Juniorinnen-Mannschaften gespielt und Spielgemeinschaften sind in diesem Spielbetrieb nur für die Bezirksligen zugelassen. Weitere Einzelheiten regelt der FVM in seinen Durchführungsbestimmungen.

15 Kreispokal

Es finden Pokalspiele für A- bis D-Junioren (keine C-9er und D-7er!) und für B- und C-Juniorinnenaltersklassen bei einer ausreichenden Zahl von beteiligten Mannschaften statt.

15.1 Teilnahme

An Pokalspielen können nur Mannschaften teilnehmen, die ebenfalls Meisterschaftsspiele bestreiten. Mannschaften, die in Verbands- bzw. Bezirksligen spielen, sind am Pokalwettbewerb (freiwillig) beteiligt.

Ausgenommen sind Mannschaften der C-9er bzw. D-7er-Junioren sowie Mannschaften, die im Meisterschaftswettbewerb ohne Wertung (o.W.) spielen.

Pokalspiele werden nur angeboten, wenn mindestens **4 Mannschaften** ihre Meldungen hierzu abgegeben haben.

Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb des Fußballkreises Düren für die Saison 2022/2023

Die Teilnahme an Pokalspielen ist freiwillig und gilt bei der Anmeldung als Pflichtspiele.

15.2 Spielberechtigungen

Im Pokalwettbewerb sind nur Spieler(innen) teilnahmeberechtigt, die eine gültige Spielberechtigung für Pflichtspiele (§ 7 (3) JSpO/WDFV) besitzen.

15.3 Altersklassen

Von jeder Altersklasse **kann nur eine Mannschaft pro Verein** an den Pokalspielen teilnehmen. Dies ist in § 4 (6) JSpO/WDFV geregelt.

15.4 Vereinsmeldungen

Melden Vereine, von denen eine Mannschaft an einer Spielgemeinschaft beteiligt ist (unabhängig, ob federführend oder nicht, und ebenfalls unabhängig davon, in welcher Reihenfolge sie in der SG -Bezeichnung genannt ist), zusätzlich in **derselben Altersklasse** eine eigene Vereinsmannschaft (also ohne Beteiligung an einer Spielgemeinschaft) zum Pokalspielwettbewerb in dieser Altersklasse an, gelten folgende Regelungen:

- Vereine mit eigenen Mannschaften haben das Erstzugriffsrecht zu(r) Mannschaftsmeldung(en) für den Pokalspielbetrieb gegenüber allen SG-Mannschaften, an denen sie beteiligt sind. Die Reihenfolge der Mannschaft(en) in der SG-Bezeichnung ist dabei unerheblich.
- Nimmt eine oder nehmen mehrere Mannschaften der SG-Bezeichnung ihr Erstzugriffsrecht wahr, darf KEINE SG-Mannschaft, an der die Mannschaft(en) mit Erstzugriffsrecht beteiligt ist/sind, am Pokalspielbetrieb teilnehmen.
- Verzichtet eine/Verzichten mehrere Mannschaft(en) auf ihr Erstzugriffsrecht, so dürfen die SG-Mannschaften nur dann am Pokalspielwettbewerb teilnehmen, wenn alle in der SG-Bezeichnung genannten Mannschaften auf ihr Erstzugriffsrecht verzichtet (oder keine Mannschaftsmeldung abgegeben) haben.

15.5 Spielgemeinschaften

Sind Vereine einer Spielgemeinschaft zusätzlich noch an einer weiteren Spielgemeinschaft derselben Altersklasse, egal an welcher SG-Namensreihenfolge stehend, beteiligt, können alle diese Spielgemeinschaften in derselben Altersklasse am Pokalwettbewerb teilnehmen.

15.6 Pokalspieltage

Pokalspiele werden parallel zur Qualifikationsrunde gespielt. Dabei werden folgende Spieltage/Anstosszeiten festgelegt:

Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb des Fußballkreises Düren für die Saison 2022/2023

15.6.1 Wochenspieltage

- | | | |
|---------------|-------------------------------|-----------|
| • Dienstags | C-Junioren/Juniorinnen | 18:00 Uhr |
| • Mittwochs | A- und B-Junioren/Juniorinnen | 19:00 Uhr |
| • Donnerstags | D-Junioren/Juniorinnen | 18:00 Uhr |

15.6.2 Wochenendspieltage

- | | | |
|------------|-------------------------------|-----------|
| • Samstags | A- und B-Junioren/Juniorinnen | 16:00 Uhr |
| • Samstags | C-Junioren/Juniorinnen | 14:00 Uhr |
| • Samstags | D-Junioren/Juniorinnen | 12:00 Uhr |

15.7 Spielentscheidung

Endet ein Pokalspiel unentschieden, wird bei den

- A-Junioren um 2 x 15 Minuten
- B-Junioren und bei den B-Juniorinnen um 2 x 10 Minuten
- C-Junioren/Juniorinnen D-Junioren (nicht D-Juniorinnen) um 2 x 5 Minuten

verlängert.

Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch Strafstoßschießen ermittelt (A- bis C-Junioren und B-Juniorinnen: 11 m; D-Junioren [9er) und C-Juniorinnen: 8 m; jeweils beginnend mit "5 gegen 5").

15.8 Verwaltung

Die Auslosung der Pokalwettbewerbe erfolgt bei der Staffelpesprechung (08.08.2022). Die Auslosung mit den Pokalspielterminen der jeweiligen Altersklasse stehen als Download auf der Kreishomepage bereit. Die Spieltage werden analog zu den Staffelspielplänen im DFBnet abgebildet. **Noch am Spieltag hat der jeweilige Platzverein das Ergebnis im DFBnet einzugeben, sofern der Spielbericht nicht erstellt werden kann, oder ein Papierspielbericht zum Einsatz kommen muss (Vgl. 9.2).** Eine Nichteingabe wird mit Ordnungsgeld in Höhe von 5,00 € geahndet. Spielleiter für die Pokalwettbewerbe sind die jeweiligen Staffelleiter.

15.9 Schutzfriste für Pokalspiele

Für Pokalspiele gilt die Regelung der 10-Tage-Schutzfrist gem. § 8 Abs. 6 JspO/WDFV nicht.

16 Jugendturniere

Turnieranträge stehen als Download unter <https://dueren.fvm.de/spielbetrieb/jugend/informationen-zur-aktuellen-saison/> bereit.

An offiziellen Spieltagen und an Tagen mit Pflichtterminen wird kein Jugendturnier der jeweiligen Altersklasse genehmigt.

Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb des Fußballkreises Düren für die Saison 2022/2023

Das ausschließlich zu verwendende Muster des Antrags auf Turniergehenmigung ist im vorstehend erwähnten Download-Link verfügbär. Dort sind auch die Angaben zu den vorzulegenden Unterlagen ersichtlich.

Formlos eingereichte Anträge auf Turniergehenmigungen gelten als **nicht** gestellte Anträge. Der KJA ist nur für die Gehehmigung von Turnieren selbst zuständig, an denen lediglich Mannschaften des Verbandsgebietes teilnehmen.

Die Turnieranträge mit den notwendigen Unterlagen können auch per Email übersandt werden. Wird eine Bestätigung gewünscht, ist dieses anzugeben. Formlos eingereichte Anträge auf Turniergehenmigungen gelten als nicht gestellte Anträge.

Anmerkung: Anträge sind immer dann schriftlich, also nicht im Online-Verfahren, einzureichen, wenn Mannschaften aus anderen Landesverbänden, aus BENELUX-Staaten sowie bei internationalen Turnieren teilnehmen.

Auch die Teilnahme an Turnieren im Ausland muss dem FVM/DFB gemeldet werden. Formblatt siehe <http://dueren.fvm.de>

16.1 Antrag auf Gehehmigung

Anträgen auf Gehehmigung von Jugendturnieren muss zwingend eine Turnierordnung beigefügt werden, die folgende Punkte enthalten muss:

- Angabe des Veranstalters, Altersklasse (Stichtag), Zeitpunkt des Turniers
- Angabe, ob Hallen- oder Feldturnier; bei Feldturnier Angabe, ob verkürzte oder volle Spielzeit
- Anzahl der Namen der teilnehmenden Vereine mit Angabe des Landesverbandes oder der Nationalität
- Genaueste Angaben über den Austragungsmodus: Gruppenspiele oder KO-System?
- Falls Gruppenspiele, wie wird die Tabelle errechnet, entscheidet ggf. das Torverhältnis?
- Wann Verlängerung, wann Strafstoßschießen?
- Genaueste Angabe des Spielplanes mit Anstoßzeiten und Spieldauer
- Regelung bei Platzverweisen (auf Zeit oder endgültig) und bei eventuellen Spielabbrüchen (Endgültiger Platzverweis ist grundsätzlich nach der Jugendspielordnung zu ahnden.)
- Angabe über Passvorlage und Spielberichte
- Hinweis auf gültige Bestimmungen des DFB und WDFV
- Angaben über Schiedsrichter (wer stellt die Schiedsrichter: Verband, Veranstalter oder teilnehmende Vereine?)
- Angaben über Turnierleitung und mögliche Einsprüche oder Beschwerden (Fristen)
- Angaben über Platzanlage und Umkleidemöglichkeit
- Regelung bei gleicher Spieltracht (sind Auswechseltrikots mitzubringen?)
- Regelung bei Nichterscheinen oder Zurückziehung während der Veranstaltung

Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb des Fußballkreises Düren für die Saison 2022/2023

- Angabe über eventuelle Teilnehmergebühr und Liste der ausgesetzten Preise (es dürfen keine Geldpreise ausgesetzt werden, nur Sachpreise.)

16.2 Fristen

Die Anträge sind spätestens 4 Wochen vor Turnierbeginn an das KJA-Mitglied Wolfgang Dembsky zu richten. Im Falle der verspäteten Einreichung der erforderlichen Unterlagen wird ein Ordnungsgeld von 10,00 € je Altersklasse erhoben.

Wenn innerhalb von 14 Tagen nach Antragstellung keine Reaktion erfolgt, gilt das Turnier als genehmigt. Wer eine Rückmeldung erwartet, fügt seinem Turnierantrag bitte einen Freiumschatz bei (Beifügung entfällt beim Antrag im Online-Verfahren).

16.3 Abschluss des Jugendturniers

Nach Abschluss des Jugendturniers sind ~~Wolfgang Dembsky~~ Sandra Leipertz die Spielberichte mit Ergebnislisten zuzusenden.

Bei besonderen Vorkommnissen (Platzverweisen etc.) sind die betreffenden Spielberichte **unmittelbar nach dem Spiel** abzusenden! Nichteinsenden der Unterlagen **innerhalb von 14 Tagen** hat ein Ordnungsgeld von 10,00 € je Altersklasse zur Folge.

16.4 Keine Teilnahme trotz Turnierzusage

Vereine, die die Teilnahme an einem Turnier schriftlich oder in einem Online-Verfahren zugesagt haben, jedoch an diesem Turnier nicht teilnehmen, werden mit einem OG gemäß den Bestimmungen der JSpO/WDFV bestraft.

Einen Teil dieses OG erhält der Turnierveranstalter als Entschädigung, wenn nicht spätestens 7 Tage vor dem Turnierbeginn dem Veranstalter eine Absage des betreffenden Vereins vorlag; auch hier sind Absagen im Online-Verfahren den unterschriebenen schriftlichen Absagen analog gleichgestellt.

Diese OG-Verhängung und Regelung gilt auch beim Fernbleiben von Turnieren außerhalb des Kreisgebietes. Die Entschädigung wird durch den Kreiskassierer an den Turnierveranstalter weitergeleitet.

Die Entschädigung wird allerdings nur gezahlt, wenn sie der Turnierveranstalter beim KJA (~~Wolfgang Dembsky~~) Sandra Leipertz anfordert.

Eine OG-Verhängung entfällt ganz, wenn der Turnierveranstalter den Spielplan nicht spätestens drei Wochen vor Turnierbeginn den Gastvereinen zugesandt hat.

Achtung: Zusagen zu einem Turnier müssen von einem autorisierten Vereinsmitarbeiter unterzeichnet sein, da sonst kein Anspruch auf eine Entschädigung bei Nichtantreten beantragt werden kann. Anmeldungen im Online-Verfahren, also ohne Unterschrift, werden unterzeichneten Zusagen gleichgestellt.

Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb des Fußballkreises Düren für die Saison 2022/2023

16.5 Verschiedene Turniere am gleichen Tag

Vereine, die mit **derselben** Mannschaft **an einem Tag** an verschiedenen Turnieren teilnehmen, werden mit einem Ordnungsgeld ab 20,00 € belegt.

Ebenfalls ist die Teilnahme von **einzelnen Spielern an einem Tag** an verschiedenen Turnieren (dann in anderen Mannschaften) untersagt und wird mit einem Ordnungsgeld belegt.

16.6 Bambini-, E- und F-Jugendturniere

Bei Bambini sowie bei E- und F-Junioren/innen Turnieren sind die Richtlinien des Bambini- sowie E- und F-Junioren/innen Spielbetrieb (Fair-Play; Spielfeste; tägliche Höchstspielzeit, etc.) zu beachten.

16.7 Spielzeiten bei Turnieren

16.7.1 Spielzeit bei Feldturnieren

	Mindestspielzeit	Höchstspielzeit/Tag
A-Junioren/-innen	1 x 15 Minuten	180 Minuten
B-Junioren/-innen	1 x 15 Minuten	160 Minuten
C-Junioren/-innen	1 x 10 Minuten	140 Minuten
D-Junioren/-innen	1 x 10 Minuten	120 Minuten
E-Junioren/-innen	1 x 10 Minuten	100 Minuten
F-Junioren	1 x 10 Minuten	80 Minuten
Bambini	1 x 10 Minuten	80 Minuten

16.7.2 Spielzeit bei Hallenturnieren

	Mindestspielzeit
A-Junioren/-innen	1 x 10 Minuten
B-Junioren/-innen	1 x 10 Minuten
C-Junioren/-innen	1 x 5 Minuten
D-Junioren/-innen	1 x 5 Minuten
E-Junioren/-innen	1 x 5 Minuten
F-Junioren	1 x 5 Minuten
Bambini	1 x 5 Minuten

16.8 Turnierteilnahme ohne Mannschaft im Spielbetrieb

Hat ein Verein in einer Altersklasse keine Mannschaft gemeldet, möchte aber, weil er genügend Spieler(innen) besitzt, an Turnieren (z.B. auch Hallenmeisterschaften) teilnehmen, so kann dies durch den KJA auf Antrag des Vereins genehmigt werden. Zuständig für die Genehmigung ist der VdKJA.

Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb des Fußballkreises Düren für die Saison 2022/2023

16.9 Turnierteilnahme nach Rückzug einer Mannschaft

Hat ein Verein die einzige Mannschaft in der Altersklasse zurückgezogen oder ist ein Verein vom Spielbetrieb gestrichen worden (wegen dreimaligen Nichtantretens oder Spielverzichts), so kann er erst nach Ende der Meisterschaftsspiele in dieser Altersklasse (Kreis und Verband) durch einen Antrag beim KJA die Spielberechtigung bei Turnieren zurückerlangen. Der Antrag ist zwingend vorgeschrieben; damit räumt der KJA die Möglichkeit der Vorbereitung auf die neue Saison ein. Vgl. hierzu § 16a (5) JSpO/WDFV.

16.10 Kreisjugendturniere

16.10.1 4:4-Turniere/Demo (neue Spielformen)

Bei den E-, F-Junioren und Bambinis wird der Spielbetrieb durch Demoveranstaltungen zur neuen Spielform im KinderFußball ergänzt.

Bei den E-Junioren gilt der Talenttag als Ergänzungsturnier.

Bei den Juniorinnen wird der Spielbetrieb durch den "Tag des Mädchen-Fußballs" (T.d.M.) in den Klassen der C- bis E-Juniorinnen ergänzt.

Diese Kreisjugendveranstaltungen sind fest im Rahmenterminplan eingefügt und sind **Pflichtveranstaltungen!**

Unentschuldigtes Nichtantreten, unbegründete Absagen und zu späte Absagen (Frist: 7 Tage vor dem Turnierspieltag) ziehen nach den Bestimmungen der JSpO/WDFV Ordnungsgelder nach sich.

Die Vereine werden durch AM-Veröffentlichungen oder Rundschreiben über die Veranstaltungen informiert.

16.10.2 KJA-Hallenturniere

Sofern der KJA Düren Hallenturniere für Junioren*innen ausgerichtet, sind Details (Vereine, Spielorte u. a.) dem Hallenmanuskript zu entnehmen (vgl. auch nachstehend bei Punkt 16.7.2: Höchstspielzeiten bei Turnieren).

Spielberechtigt bei diesen Turnieren sind alle Spieler*innen, die eine Spielberechtigung für Freundschaftsspiele ihres teilnehmenden Vereins besitzen und nicht gesperrt sind.

Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb des Fußballkreises Düren für die Saison 2022/2023

17 Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen

Verstöße gegen die vorstehenden Bestimmungen führen zu Spielwertungen gegen den verursachenden Verein und zur Verhängung von Ordnungsgeldern.

18 Rechtsmittel

18.1 Form- und Fristbestimmungen

Die Form- und Fristbestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung (Vgl. § 14 RuVO/WDFV) sind zwingend zu beachten.

18.2 Sportgerichte

Aufgrund verschiedener Entscheidungen, u.a. auch von Sportgerichten auf Ebene des WDFV, sieht sich die Kammer veranlasst, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Rechtsmittel bzw. Verfahren von den Rechtsorganen zurückgewiesen werden müssen, wenn Fristen und Formen nicht eingehalten bzw. Gebühren, soweit erforderlich, nicht oder nicht vollständig eingezahlt wurden. Wegen der einzuhaltenden Formen und Fristen wird auf § 27 RuVO/WDFV verwiesen.

18.3 Gebühren der Sportgerichte

Hinsichtlich der Gebühren gelten folgende Beträge:

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen betragen:

1. vor dem Kreisjugendsportgericht 25 Euro;
2. vor dem Bezirksjugendsportgericht 50 Euro;
3. vor dem Verbandsjugendsportgericht 100 Euro;
4. vor der dem Jugendsportgericht WDFV 100 Euro;
5. vor dem Jugendgericht Verbandsjugendgericht WDFV 200 Euro;

Konto für Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor dem Jugendrechtsorgan des Fußballkreises: IBAN DE96 3955 0110 0000 1022 69

18.4 Einspruch gegen Spielwertung (vgl. § 58 der RuVO/WDFV)

Ein Einspruch gegen eine Spielwertung kann nur **per Einschreiben** (auf Vereinsbogen), per Fax oder aus dem E-Postfach der beteiligten Vereine (mit Anhang eines PDF-Schreibens auf Vereinsbogen) an das kreisjugendsportgericht.dueren@fvm.evpost.de gerichtet werden.

Falls der Einspruch per Einschreiben oder Fax abgeschickt werden sollte, muss dieses direkt an den Vorsitzenden des Kreisjugendsportgerichtes Düren geschickt werden.

Der Einspruch muss von einem Vereinsoffiziellen (Jugendleiter, Jugendgeschäftsführer, Vereinsvorstandsmitglieder) unterschrieben sein.

Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb des Fußballkreises Düren für die Saison 2022/2023

Einsprüche von Trainern bzw. Mannschaftsbetreuern sind nicht zulässig und werden nicht behandelt.

Ein Einspruch mit einfacher Mail an einen Staffelleiter ist nicht zulässig und wird ebenfalls nicht behandelt.

Der § 14 der RuVO (Allgemeine Form- und Fristbestimmungen, Zustellungen) ist zwingend zu beachten.

19 Postanschriften

Alle **den KJA allgemein** betreffende Post ist dem VdKJA (Günter Roland) zuzusenden.

Im E-Postfachsystem können auch folgende E-Postadressen genutzt werden: guenter.roland@fvm.evpost.de oder kreisjugendausschuss.dueren@fvm.evpost.de.

Die Staffelleiter sind im E-Postfachsystem wie folgt zu erreichen:

- A- und B-Junioren: wolfgang.esser@fvm.evpost.de
- C-Junioren: rene.sippel@fvm.evpost.de
- D-Junioren: sandra.leipertz@fvm.evpost.de
- E-Junioren: steffen.dohmen@fvm.evpost.de
- F-Junioren: guenter.roland@fvm.evpost.de
- Bambinis: alexander.nuesser@fvm.evpost.de
- Juniorinnen: tarah.nickele@fvm.evpost.de

Bitte unbedingt beachten: die vorgenannten E-Postfächer können ausschließlich aus dem Vereins-E-Postfach angeschrieben werden!

Der Schriftverkehr, soweit die Kreissportgerichte betroffen ist (Einsprüche, Berufungen etc.), geht an den Vorsitzenden der KJSpG (Julius Schlesener). (kreisjugendsportgericht.dueren@fvm.evpost.de).

Alle den laufenden Spielbetrieb betreffende Post ist unmittelbar an den zuständigen Staffelleiter zu richten.

Anträge auf Turniergenehmigungen sind mit den erforderlichen Unterlagen an wolfgang.dembsky@fvm.evpost.de sandra.leipertz@fvm.evpost.de zu senden.

20 DFB- und FVM-Stützpunktorte

20.1 Junioren

Der DFB-Stützpunkt für Junioren befindet sich auf der Sportanlage in Düren Birkesdorf, Sportanlage des SV Viktoria Birkesdorf.

Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb des Fußballkreises Düren für die Saison 2022/2023

20.2 Juniorinnen

Der FVM-Stützpunkt für Juniorinnen befindet sich auf der Sportplatzanlage in Pier-Schophoven, Sportanlage des Viktoria Pier-Schophoven.

21 Spielberechtigung gemäß § 15 (2), (3) u. (4) JSpO/WDFV

Für den Erwerb der Spielberechtigung von Jugendlichen des älteren A-Junioren- bzw. B- Juniorinnen-Jahrgangs für die Seniorenmannschaften gelten die Regelungen des § 15 (2), (3) und (4) Jugendspielordnung des WDFV. Dies bedeutet im Einzelnen:

21.1 Antragsverfahren

Antragsverfahren von **A-Junioren-Spielern**, die **in A-Junioren-Mannschaften "ohne Wertung"** spielen, sind unzulässig und werden nicht bearbeitet.

21.2 Antrag an WDFV

Es ist ein Antrag direkt an die Passstelle des WDFV zu richten.

21.3 Antragsberechtigt

Der Antrag kann nur für Jugendliche des älteren A-Junioren-Jahrgangs bzw. B- Juniorinnen-Jahrgangs gestellt werden (Ausnahme für Jugendliche, die einer DFB- oder Verbandsauswahl angehören!).

21.4 Keine A-Juniorenmannschaft im Spielbetrieb

Gehört der Junior bzw. die Juniorin einem Verein an, der in der laufenden Saison mit keiner A- Juniorenmannschaft bzw. mit keiner B-Juniorinnenmannschaft am Meisterschaftsspielbetrieb teilnimmt, so muss der Junior bzw. die Juniorin entweder bereits seit 12 Monaten für den Verein spielberechtigt sein oder für diesen Verein eine Spielberechtigung von insgesamt mindestens 2 Jahren besessen haben.

21.5 Spielberechtigung

Die Spielberechtigung kann nur für die erste Herren- bzw. Frauenmannschaft des Vereins erworben werden.

21.6 Antrag auf Spielerlaubnis

Ein Antrag auf Spielerlaubnis für Junioren / Juniorinnen in der ersten Herren- / Frauenmannschaft kann von der Kreishomepage abgerufen werden.

Die entsprechenden Richtlinien dazu sind ebenfalls auf der Homepage des Fußballkreises zu finden.

Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb des Fußballkreises Düren für die Saison 2022/2023

21.7 Ältere A-Junioren bzw. B-Junioren

Antrag auf vorzeitige Spielerlaubnis für die erste Herrenmannschaft bzw. erste Frauenmannschaft

Für die Saison 2021/2022 können Anträge seit dem 1. Juli 2021 für die älteren A-Junioren (Jahrgang 2003) und älteren B-Juniorinnen (Jahrgang 2005) gestellt werden.

Entsprechende Richtlinien sowie den Antrag finden Sie im Downloadbereich des FVM unter dem Suchbegriff "Seniorenerklärung".

22 Spielberechtigung ohne Wartefrist

Für die Bearbeitung von Anträgen auf Spielberechtigung ohne Wartefrist von Jugendlichen bei einem Vereinswechsel ist beim KJA Wolfgang Dembsky zuständig. Bitte beachten Sie die untenstehenden Richtlinien!

Nach dem 30.04. - bei Jugendlichen des älteren A-Junioren- bzw. B-Juniorinnen-Jahrgangs bereits nach dem 31.03. - des jeweiligen Jahres werden über den FVM keine Anträge mehr gemäß § 14 JSPO/WDFV bearbeitet.

In den Fällen des § 14 JSPO/WDFV muss der Passantrag vom neuen Verein **an den FVM über den KJA** gestellt werden. Dem Antrag sind zwingend folgende Unterlagen beizufügen:

- alter Spielerpass mit ordnungsgemäßer Eintragung der Abmeldung durch den bisherigen Verein (**Wichtig: Die Passgebühren entfallen in**
- **den Fällen, in denen ein Jugendspieler keine Spielmöglichkeit in seiner Altersklasse in seinem Verein hat!);**
- vollständig ausgefüllter Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung und kurze Begründung für den Antrag auf Wegfall der Wartefrist;
- Bescheinigung der örtlichen Meldebehörde über den Zeitpunkt des Wohnungswechsels des Jugendlichen mit dem Erziehungsberechtigten (im Falle des § 14 Ziffer 2, Nr. 5), wobei der Umzug nicht länger als 6 Monate zurückliegen darf; außerdem ist die frühere Anschrift anzugeben;
- **Freiumschlag** für die Weitersendung der Unterlagen an den FVM (**nicht: Passstelle!**)
- **Freiumschlag (mit Vereinsanschrift)** für die Rücksendung des Passes. Nicht ausreichendes Porto für die Weiterleitung bzw. Nachporto wird in Rechnung gestellt!
- (Wichtig: Das Gewicht der Postsendung erhöht sich noch um vom KJA beizufügende Antragsformulare, sodass **der Freiumschlag an den FVM um eine Wertstufe höher freizumachen ist!**)

23 Richtlinien für den Wechsel nach § 14 JSpO / WDFV

Abkürzung der Wartefrist durch den VJA bzw. deren Wegfall

1. Der VJA **kann** nach Stellungnahme des KJA in Ausnahmefällen die Wartefrist abkürzen, wenn ein begründeter Antrag vorliegt, der vor dem 1.4. eines Jahres (für A-Junioren und B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs) bzw. vor dem 1.5. eines Jahres (für A-Junioren und B-Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs sowie alle weiteren jüngeren Jahrgänge der Junioren und Juniorinnen) gestellt werden muss.

Spieler bzw. Spielerinnen des älteren A-Junioren- bzw. B-Juniorinnen-Jahrgangs können eine Abkürzung der Wartefrist bzw. deren Wegfall nach den Bestimmungen des §14 JSpO/WDFV beantragen. Allerdings erhalten diese Spieler **grundsätzlich keine Seniorenspielerlaubnis** für den neuen Verein, da der Wechsel explizit aufgrund des Wunschs nach Spielmöglichkeit in der A-Junioren- bzw. B-Juniorinnen-Altersklasse erfolgt. Unabhängig davon erhalten diese Spieler zum 1.4. der jeweiligen Saison eine Spielmöglichkeit in allen Seniorenteams des neuen Vereins ohne gesonderten Antrag.

2. Ausnahmefälle zur Anwendung der Bestimmungen nach §14 JSpO/WDFV liegen in folgenden Fällen vor:
 - bei Vereinsauflösung
 - wenn keine Spielmöglichkeit in der Altersklasse – durch Zurückziehung oder Streichung – im Verein existiert;
 - Wechsel kann nur in eine entsprechende Altersklasse erfolgen;
3. Passangelegenheiten für **Austauschschüler** sollten erst mit der Passstelle vorab telefonisch geklärt werden. Auch Austauschschüler/innen vollziehen sich jetzt einen offiziellen internationalen Transfer. In solchen Fällen wird durch die Passstelle ein internationales Gesuch gestartet. Der Transfer ist ausschließlich für Amateurreine möglich!

Folgende Unterlagen müssen vom Verein/Spieler im Fall eines solchen Wechsels vorgelegt werden:

- Identitäts- und Nationalitätsnachweis des Spielers.
 - Identitäts- und Nationalitätsnachweis der Eltern des Spielers.
 - Dokumentation des Austauschprogramms (Zweck, Dauer (Beginn/Ende) des Austauschprogramms, ausgestellt durch den Veranstalter des Programms).
 - Unterkunfts-/Betreuungsnachweis (Name und Anschrift der Gasteltern bzw. Unterkunft während des Programms)
 - Einwilligung der Gasteltern über die Registrierung im Verein.
 - Elterliche Ermächtigung zur Registrierung im Verein.
4. Begründete Ausnahmefälle werden gesondert beurteilt und entschieden.

24 Richtlinien für Spiele mit ausländischen Mannschaften

1. Anträge sind unter Verwendung des Vordrucks für Spiele mit ausländischen Mannschaften von allen Mannschaften auf Kreis- und Verbandsebene beim FVM zur Genehmigung vorzulegen.
2. die Genehmigung ist rechtzeitig zu beantragen, mindestens jedoch 14 Tage vor dem ersten Spiel bzw. vor Reisebeginn. Bei Spielen in Nicht-EU-Ländern müssen die Anträge auf Spielgenehmigung spätestens 4 Wochen vor der Abreise beim zuständigen Verband eingehen.
3. die Genehmigung eines internationalen Freundschaftsspiels kann verweigert werden, wenn der ordnungsgemäßen Ausrichtung sicherheitsrelevante Gründe (z.B. Störungen von Anhängern der beteiligten Mannschaften in der Vergangenheit oder Erkenntnisse hinsichtlich zu erwartender Störungshandlungen für die anstehende Begegnung) entgegenstehen.
4. bei Inanspruchnahme von Spielvermittlern können Anträge nur dann genehmigt werden, wenn die vermittelten Spiele durch einen von der FIFA lizenzierten Spielvermittler abgeschlossen wurden. Der Vermittler ist unter Vorlage einer Vertragsausfertigung bekannt zu machen.
5. Spiele von kombinierten Vereins- oder Auswahlmannschaften gegen ausländische Vereins- oder Auswahlmannschaften sind möglich.
6. pro Mannschaft darf die absolute Gesamtspielzeit der Freundschaftsspiele an einem Tag, auch im Rahmen eines Turnieres, nicht mehr als das Doppelte der normalen Spielzeit für die gemeldete Altersklasse betragen. (§9, Nr. 3 der JO/DFB)
7. werden Spiele ohne Genehmigung durchgeführt, kann dies nach geltenden Bestimmungen geahndet werden.
8. durch die Genehmigung des Antrages sind die Vereine von der Pflicht zur Abstellung ihrer Spieler nicht entbunden, wenn zur gleichen Zeit Auswahlspiele anstehen.